

Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung: 27. November 2019

Geschäftsnummer: 2019.ERZ.33

Verein «Association fOrum culture», Tavannes.

Ausgabenbewilligung 2020-2023; Verpflichtungskredit; Objektkredit

1 Gegenstand

Das Projekt ARS ist entstanden, nachdem der Kanton Bern 2010 seine Beteiligung am interjurassischen Projekt für ein gemeinsames regionales Zentrum (Projekt CREA¹) aus finanziellen Gründen zurückgezogen hat. Es bezweckt im Wesentlichen die Vernetzung der Bühnenkünste im Berner Jura und in Biel, die Zusammenlegung bestehender Kompetenzen sowie die Zusammenführung und Vereinigung der kulturellen Kräfte. Die Realisierung dieses Ziels wurde 2015 dem fOrum culture (dem ehemaligen interjurassischen Kulturforum) übertragen. Hauptziele waren die Begleitung und das Anstossen von Projekten zur kulturellen Weiterentwicklung der Region, die Zusammenlegung von logistischen Mitteln und Projektwünschen, die Förderung des regionalen kulturellen Schaffens sowie die Interessensvertretung der regionalen Kulturszene auf politischer Ebene.

Das in Ergänzung zum Nebia (ehemals Palace) in Biel und zum künftigen Théâtre du Jura in Delsberg konzipierte und realisierte fOrum culture entspricht bestens den Bedürfnissen der regionalen Kulturszene. In der ersten Finanzierungsperiode (2016-2019) kam es im Rahmen des Pro-Helvetia-Programms zur Förderung der kulturellen Vielfalt in den Regionen in den Genuss einer substanziellen Unterstützung, was ihm über die regionalen Grenzen hinaus eine Strahlkraft und praktisch eine nationale Aura verlieh.

Zu den Leuchtturmprojekten, die das fOrum culture seit seiner Gründung 2016 realisiert hat und die sehr zu seinem neuen Bekanntheitsgrad im Westschweizer Kulturraum sowie in der ganzen Region beigetragen haben, gehört vor allem die Lancierung eines Projekts mit extra-muros-Aufführungen. Damit sollen ein neues Publikum angesprochen und die künstlerische Arbeit in der Region durch neue, innovativere und zeitgemässere Formen sichtbar gemacht werden. Das fOrum culture hat ausserdem eine weitem anerkannte und geschätzte Kulturgenda auf die Beine gestellt, die das ganze Gebiet des Berner Juras, Biels und des Kantons Jura abdeckt. Das sogenannte culturoscopE wurde nun auch um den ganzen Kanton Neuenburg erweitert, dies namentlich dank einer konsequenten Finanzierung seitens der Neuenburger Behörden. Fortgeschrittene Kontakte bestehen zudem mit dem Kanton Freiburg und mit der Stadt Yverdon, die sich ebenfalls für dieses Instrument interessieren. Erfreulicherweise zeigen diese Entwicklungen, dass die Aktionen des fOrum culture erfolgreich sind und umfas-

¹ Centre régional d'expression artistique (CREA)

send dazu beitragen, dem französischsprachigen Teil des Kantons Bern auf der Westschweizer Kulturlandkarte den Stellenwert zu geben, der im zukommt.

Überzeugt vom unbestrittenen Mehrwert, den das fOrum culture und die über 300 kulturellen Akteurinnen und Akteure der Region bringen, hat sich der Bernjurassische Rat (BJR) einstimmig für die längerfristige Verstetigung des Dispositivs ausgesprochen, dies vorerst für eine neue Vierjahresperiode, die 2020 beginnt. Er hat die zur Projektfinanzierung nötigen Beträge bereits in seine Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2023 aufgenommen und so seinen klaren Willen zum Ausdruck gebracht, das Projekt im Bereich der bernjurassischen Kulturförderung weiterhin zu einer strategischen Priorität der kommenden Jahre zu machen.

Im Zusammenhang mit der Verstetigung des Dispositivs ist darauf hinzuweisen, dass das fOrum culture ab 2020 – wie andere kantonbernische Institutionen von regionaler und nationaler Bedeutung – mit einem Leistungsvertrag ausgestattet sein wird, den der Bernjurassische Rat abschliessen wird.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Kantonales Kulturförderungsgesetz vom 12. Juni 2012 (KKFG; BSG 423.11), Art. 5, 7, 12, 13 und 14
- Kantonale Kulturförderungsverordnung vom 13. November 2013 (KKFV; BSG 423.411.1), Art. 16
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 47, 48 Abs. 1 Bst. a, 50 und 52
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 148 und 152
- Gesetz vom 13. September 2004 über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des zweisprachigen Amtsbezirks Biel (SSStG; BSG 102.1), Art. 17

3 Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Verpflichtungskredit. Neue wiederkehrende Ausgabe (Art. 47 und Art. 48 Abs. 1 Bst. a FLG).

4 Massgebende Kreditsumme

Jährlicher Betriebsbeitrag	CHF	500 000
Voraussichtliches Budget 2020	CHF	615 000
Finanzierungsplan		
• Kanton Bern (Kulturförderungsfonds, via BJR-Globalbudget)	CHF	500 000
• Kanton Neuenburg (für das culturoscopé)	CHF	60 000
• Stadt Biel	CHF	5 000
• Kanton Jura (für das culturoscopé)	CHF	7 500
• Loterie romande	CHF	10 000
• Eigeneinnahmen (Beiträge)	CHF	9 700
Total	CHF	592 200

Man beachte, dass die Differenz zwischen dem Ertrag und dem Planungsbudget für das Jahr 2020 durch die progressive Auflösung der Rückstellungen 2016-2019 gedeckt ist. Dasselbe gilt für die Jahre 2021 und 2022. Ab 2023 werden das Budget und die voraussichtlichen Erträge ausgeglichen sein.

5 Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

2020:	Verpflichtungskredit	CHF	500 000
2021:	Verpflichtungskredit	CHF	500 000
2022:	Verpflichtungskredit	CHF	500 000
2023:	Verpflichtungskredit	CHF	500 000

Verpflichtungskredit

Konto Kulturförderungsfonds: 209100 / Produktgruppe: 08.11.9100 (Kultur)

Der Beitrag kann im Rahmen der verfügbaren Fondsmittel finanziert werden.

Keine Folgekosten.

Die Auszahlung der Beiträge ist für die Periode 2020 bis 2023 geplant.

6 Bedingungen

- Das fOrum culture schickt dem Bernjurassischen Rat (BJ) jedes Jahr folgende Unterlagen zu: die Jahresrechnung, den Revisorenbericht, den Geschäftsbericht, das Budget, das Jahresprogramm.
- Die Tätigkeiten des fOrum culture sind jedes Jahr anlässlich einer Sitzung mit den Vertretungen des BJR und des Amts für Kultur des Kantons Bern Gegenstand eines Reportings, mit Ausnahme jener Tätigkeiten im Zusammenhang mit seiner Rolle als Interessensvertreter seiner Mitglieder auf politischer Ebene. Die Form des Controllings entspricht jener, die bei Institutionen von nationaler Ausstrahlung angewendet wird.
- Die Gewährung dieses Beitrags stellt keinen Präzedenzfall für die Ausrichtung späterer Beiträge dar.
- Das fOrum culture erwähnt diese finanziellen Beteiligungen auf angemessene Weise («SWISSLOS / Conseil du Jura bernois»), mittels Logo, das im Internet unter folgenden Adressen heruntergeladen werden kann: www.erz.be.ch/culture ► Activités culturelles ► Conditions générales ► Téléchargements logo und www.conseildujurabernois.ch ► Subventions ► Logo.

7 Fakultatives Referendum

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

8 Zu eröffnen

fOrum culture, Hr. Nicolas Steullet, Vorstandsmitglied, 42, rue H. F. Sandoz, 2710 Tavannes.

Bern, 27. November 2019

Im Namen des Grossen Rates

Der Präsident: *Zaugg-Graf*

Der Generalsekretär: *Trees*



Fakultatives Finanzreferendum

Gegen diesen Ausgabenbeschluss, welcher in der Wintersession 2019 vom Grossen Rat beschlossen worden ist, kann die Volksabstimmung (Referendum) verlangt werden (Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung).

Für das Sammeln und Einreichen von Unterschriften (mindestens 10 000 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigte Personen) sind Artikel 123–132 des Gesetzes vom 5. Juni 2012 über die politischen Rechte massgebend.

Beginn der Referendumsfrist: 27. Dezember 2019

Ablauf der Referendumsfrist (Unterschriften zur Beglaubigung bei der Gemeinde deponiert): 27. März 2020

Abgabe der beglaubigten Unterschriften bei der Staatskanzlei: 27. April 2020